



# **Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg**

## **zur Umweltrevision einer**

Anlage: zur Herstellung von Zement

vom 29.09.2023

Betreiber: Firma Dyckerhoff GmbH, Werksgruppe Nord, Werk Geseke am Standort:  
Schneidweg 28-30, 59590 Geseke

Die Firma Dyckerhoff betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Herstellung von Zement (Nr. 2.3.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 3.1.a des Anhangs 1 der IE-RL) (Herstellung von Zementklinkern in Drehrohröfen mit einer Produktionskapazität von über 500 t pro Tag oder in anderen Öfen mit einer Produktionskapazität von über 50 t pro Tag)

Datum der Überwachung: 09.05.2023

Vor-Ort-Aufwand: 16,5 Personenstd.

Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 12 Personenstd.

Gesamtaufwand: 28,5 Personenstd.

Art der Revision:  angemeldet /  unangemeldet

Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg

Weitere beteiligte Behörden: keine

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Luft (Emissionen), Wasser (Abwasser), Boden (Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Abfall), Störfall

Grundlage der Überwachung: Genehmigungsbescheid gemäß  
(Rechtsgrundlage z.B. § 4 BImSchG od. § 16  
BImSchG)  
vom 30.11.2018  
Az.: 900-0009912-0001/IBG-0001-G12/18-Me

Ergebnis der Überwachung: Bei der Überprüfung wurden Mängel festgestellt

### geringfügige Mängel:

- einige Prüfberichte wurden nicht übermittelt (*Mangel zwischenzeitlich behoben*)

### erhebliche Mängel:

- Prüfung an einer Abwasserbehandlungsanlage nicht vollständig durchgeführt (Generalinspektion)
- fehlende Verschlusseinrichtung an einer Abwasserbehandlungsanlage
- Funktionsprüfungen von Anlagenteilen einer Abwasserbehandlungsanlage nicht durchgeführt

### Veranlasste Maßnahmen:

Die Betreiberin wurde in einem Revisionsschreiben zur Mängelbeseitigung aufgefordert.

### Definition der Mängelcharakterisierung:

#### Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.